Herr Fuchs informiert, dass er sich weder an der Diskussion noch Abstimmung beteilige.

Herr Reisbitzen teilt seine Verwunderung über die Presseberichterstattung, dass die Errichtung eines Memorial Cubes im ABS abgelehnt worden sei, mit. Er stellt klar, dass lediglich die Errichtung durch private Dritte abgelehnt worden sei.

Herr Scholz verweist auf die Änderung des Beschlussvorschlages zu Nr. 4 (streiche veräußert).

Herr Liene äußert Bedenken zum vorliegenden Beschlussvorschlag Nr. 2, da dieser konträr zu Nr. 1 sei. Im ABS sei ein Gutachten zur Friedhofsentwicklungsplanung vorgestellt worden, welches darauf abziele, u.a. die fünf aktiven Friedhöfe zu erhalten. Ursprünglich sei sogar angedacht worden, aus wirtschaftlichen Gründen Friedhöfe zu schließen. Im völligen Widerspruch zu dem Gutachten solle nun unter Nr. 2 die Wiedereröffnung des alten Friedhofs geprüft werden. Herr Liene erachte den Prüfaufwand für die Verwaltung als zu hoch. Die Personalkapazitäten der Verwaltung sollten aufgrund der engen Personaldecke besser genutzt werden.

BM Viehof erwidert, dass es sich beim alten Friedhof um ein Denkmal handele. Die Grabpflege erfolge durch eine Gruppe des Heimatvereines, die Rasenpflege/Grünschnitt durch die Verwaltung. In Abstimmung mit dem LVR könne der Memorial Cube nicht als Kunstwerk sondern als Bestandteil des Friedhofs mit Zierpflanzen integriert werden.

Herr Reisbitzen bittet darum, dass sofern eine Errichtung des Memorial Cubes auf dem alten Friedhof nicht möglich sein sollte, als Alternativstandort die Errichtung auf dem Friedhof Lascheider Weg (Nähe Kriegsgräberstätte mit parkähnlichem Charakter) zu prüfen.

Herr Liene teilt nochmals mit, dass ein begründetes Gutachten und klare Aussagen der Verwaltung zum Friedhofsentwicklungskonzept vorlägen. Der Bürgermeister handle bewusst gegen das Gutachten und die Verwaltung. BM Viehof entgegnet, dass er nur verdeutlichen wollte, dass durch die Errichtung des Memorial Cubes kein Mehraufwand entstehe, da die Rasenpflege/Grünschnitt auch weiterhin erfolge.

Herr Storch fasst die Wortbeiträge von Herrn Liene zusammen. Er fragt nochmals nach, ob entgegen des Gutachtens ein zusätzlicher Friedhof eröffnet werden solle. BM Viehof bejaht dies. Er sei jedoch für eine Modifikation des Gutachtens. Durch die Errichtung des Memorial Cubes würde ein weitergehendes, charmantes Angebot zur Trauerbewältigung im Ortskern geschaffen.

Herr Thienel teilt mit, dass die Beschlussempfehlungen im ABS im Kontext gefasst worden seien. Grundsätzlich sollte sich die Politik mit unterschiedlichen Begräbnisformen, Bsp. Kolumbarien, beschäftigen. In der heutigen Sitzung werde keine abschließende Entscheidung über den Bau eines Memorial Cubes getroffen. Hierzu erfolge eine gesonderte Beratung im Fachausschuss.

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht, sodass BM Viehof die vorliegenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung frei gibt.

1.)

<u>Beschluss:</u>

Nr. XV/17/242

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Errichtung und der Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cube(s) durch private Dritte in Eitorf wird abgelehnt, weil dadurch

- zusätzliche örtliche Konkurrenz zu den gemeindlichen Bestattungsangeboten entsteht und
- tendenziell die gemeindlichen Friedhofsgebühren durch weitere Einnahmeausfälle steigen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.)

Beschluss:

Nr. XV/17/243

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die finale Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cubes auf dem Alten Friedhof durch die Kommune selbst wird solange zurückgestellt, bis

- konkret feststeht, bis zu welcher Größe ein oder mehrere solcher Cube(s) dort denkmalschutzrechtlich errichtet werden dürfen und
- das Genehmigungsverfahren zur (Teil-)Wiederöffnung des Alten Friedhofes für oberirdische Urnenbeisetzungen erfolgreich abgeschlossen wurde und
- die haushalterischen Möglichkeiten zum Bau gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja: 2x CDU, 5 x SPD, 1 x BfE, 2 x Bündnis90/GRÜNE, 1 x BM
Nein: 4 x FDP, 1 x CDU
Enthaltung:8 x CDU, 3 x SPD, 1 x UWG

3.)

Beschluss:

Nr. XV/17/244

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Über den Bau weiterer Kolumbarien auf gemeindlichen Friedhöfen wird erst entschieden, wenn die finale Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von Memorial Cube(s) durch die Kommune getroffen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja: 11 x CDU, 8 x SPD, 1 x BfE, 2 x Bündnis90/GRÜNE, 1 x BM
Nein: 3 x FDP
Enthaltung:1 x FDP, 1 x UWG

4.)

Beschluss:

Nr. XV/17/245

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Ziffer 1 (Flächenanalyse und zukünftiger Bedarf) der FEP Stand 03/2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen Friedhöfe — wie in Ziffer 1 der FEP beschrieben - in Zukunft fortzuentwickeln. Dies schließt inhaltlich insbesondere ein:

- alle fünf Friedhöfe bleiben geöffnet und werden nicht geschlossen,
- für alle fünf Friedhöfe werden Kernbereiche definiert, nur dort können grundsätzlich noch neue Grabstätten belegt und erworben werden,
- außerhalb der Kernflächen können die Nutzungsrechte für bestehende Wahlgräber verlängert bzw. die Wahlgräber nachbelegt werden,
- muslimische Bestattungen im Leichentuch können nur auf der dafür vorgesehenen Fläche auf dem Friedhof in Mühleip erfolgen,
- die vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und Lascheider Weg können einer anderen Nutzung zugeführt werden. In dem Zusammenhang schlägt die Verwaltung ergänzend vor, dass die drei bestehenden Friedhofshallen in Alzenbach, Mühleip und am Lascheider Weg bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.)

Beschluss:

Nr. XV/17/246

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Ziffer 2 (Nachfrageorientierte Bestattungsangebote) der FEP Stand 03/2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunale Bestattungsangebot — wie in Ziffer 2.6 (S. 91) der FEP detailliert beschrieben in Zukunft fortzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Abschließend nimmt der Rat der Gemeinde Eitorf Punkt 6 der Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.